

Gemeinde Dettingen an der Erms

Anhang

2018





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben	3
2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	3
3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	4
3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva	4
3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4
3.1.2 Sachvermögen	4
3.1.3 Finanzvermögen	9
3.1.4 Abgrenzungsposten	11
3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva	12
3.2.1 Eigenkapital	12
3.2.2 Sonderposten	13
3.2.3 Rückstellungen	15
3.2.4 Verbindlichkeiten	16
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	16
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	17
4.1 Ordentliche Erträge	17
4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	17
4.1.2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	19
4.1.3 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	19
4.1.4 Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	19
4.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20
4.1.6 Zinsen und ähnliche Erträge	20
4.1.7 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	20
4.1.8 Sonstige laufende Erträge	21
4.2 Ordentliche Aufwendungen	21
4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	21
4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22
4.2.3 Abschreibungen	23
4.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23
4.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	24
4.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	24
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	25
6 Weitere Angaben gemäß § 42 und § 53 Abs. II GemHVO	26



7 Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters	27
8 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen	27



1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) aufgestellt.

Gemäß § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO in Verbindung mit § 53 GemHVO ist der Anhang ein Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern und deren Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr darzustellen.

Ferner werden u.a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und Zusatzinformationen angegeben, welche für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben.

Auf Negativangaben wird an den entsprechenden Stellen verzichtet, d.h. dass Bilanzpositionen mit einem Wert von 0,00 Euro nicht aufgeführt werden.

Alle Wertangaben in Tabellen sind in der Währung Euro angegeben.

Der Gesamthaushalt ist nach § 4 Absatz 1 GemHVO in Teilhaushalte zu gliedern. Diese können sowohl produkt- als auch organisationsorientiert gebildet werden. Die Gemeinde hat folgende Teilhaushalte gebildet.

THH 1 - Bürgermeister

THH 2 - Innere Verwaltung, Sicherheit, Ordnung, Schulen, Sport, Wirtschaft und Tourismus

THH 3 - Bauen, Umwelt, Bäder und Bauverwaltung

THH 4 - Finanzen, Liegenschaften, Ver- und Entsorgung

THH 5 - Allgemeine Finanzverwaltung

2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften zu § 50 GemHVO.

Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2015 angeschafft wurden, sind nach den Vorgaben in § 62 GemHVO, vermindert um Abschreibungen nach § 46 GemHVO, angesetzt. Hiervon wurde abgewichen, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesen Fällen sind entsprechende Erfahrungswerte bzw. Ersatzwerte (z.B. Bodenrichtwerte für Grundstücke, Gebäudebewertung nach dem Ertrags-/ Sachwertverfahren, etc.) vermindert um die Abschreibungen bewertet.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Schulden erfolgte nach den Vorgaben §§ 43, 44 GemHVO.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für Kommunalverwaltungen Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Planmäßige Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear. Abweichungen werden an entsprechender Position erläutert.

Darüber hinaus sind für die Bilanz auch die nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderten Abgrenzungen bzw. jahresgerechten Zuordnungen erfolgt und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 48 GemHVO gebildet.



Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden an den entsprechenden Positionen im Textteil erläutert.

In die Herstellungskosten wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen.

3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz gliedert sich gem. § 52 Abs. III GemHVO in das Vermögen, Abgrenzungsposten und Nettoposition für nicht gedeckten Fehlbetrag.

Die Veränderungen dieser Bilanzpositionen sind gem. § 53 GemHVO zu erläutern.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die selbstständig bewertbar sind. Sie sind nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bilanzieren und planmäßig abzuschreiben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

	2017	2018	Veränderung
Immaterielles Vermögen	36.607	31.137	-5.469 ↘

Die Veränderungen beruhen neben den jährlichen Abschreibungen im Wesentlichen auf der Anschaffung einer Software für die Schüler-/ Lehrerverwaltung für die Schillerschule sowie eine Alarmierungssoftware im Rathaus.

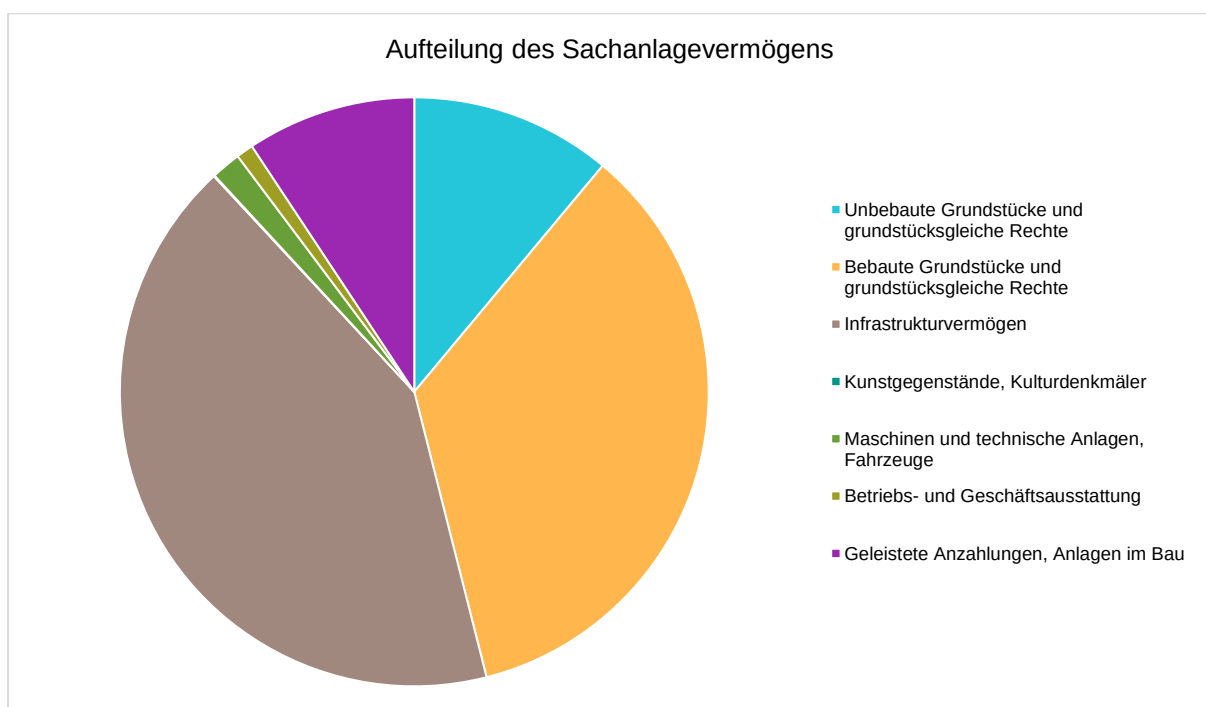
3.1.2 Sachvermögen

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst, die dazu bestimmt sind, der Gemeinde auf Dauer zu dienen. Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung
1.2.1 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.008.850	9.086.035	77.185 →
1.2.2 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.010.500	28.754.515	1.744.015 ↗



Bilanzposition	2017	2018	Veränderung
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	34.789.445	34.538.559	-250.886 →
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	39.847	39.847	0 →
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.412.313	1.340.115	-72.197 ↘
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	513.896	770.939	257.043 ↗
1.2.9 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.663.208	7.641.373	3.978.165 ↗



3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diese Bilanzposition fallen alle unbebauten Grundstücke, auf denen keine Bebauung vorgenommen wurde. Die Zuordnung orientiert sich an der Rechtsprechung zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen. Die Gemeinde ist Eigentümerin dieser Grundstücke oder es wurde ihr ein grundstücksgleiches Recht (z.B. Erbbaurecht) eingeräumt.

Sonstige unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

	2017	2018	Veränderung
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.008.850	9.086.035	77.185 →



Die Veränderung resultiert aus dem Erwerb von Flächen zur baulichen Nutzung (Ziegelhütte) sowie den jährlichen Abschreibungen von Grünanlagen.

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Unter den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind sämtliche Grundstücke ausgewiesen, auf denen eine Bebauung vorgenommen wurde. Darüber hinaus sind hier sämtliche Gebäude auszuweisen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und nicht auf fremden Grund und Boden stehen. Ferner sind auch Betriebsvorrichtungen unter dieser Bilanzposition zu bilanzieren. Die Gemeinden haben ein Wahlrecht, Betriebsvorrichtungen mit Gebäuden oder als einzelner Vermögensgegenstand zu aktivieren.

Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

	2017	2018	Veränderung
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.010.500	28.754.515	1.744.015 ↗

Die Entwicklung der Vermögensgegenstände im Vergleich zur Eröffnungsbilanz zeigt die Anlagenübersicht. Im Wesentlichen ergeben sich die Veränderungen neben den jährlichen Abschreibungen aus folgenden Sachverhalten:

- Nachaktivierungen Brandschutz Neuwiesenhalle
- Nachaktivierungen Brandschutz Hallenbad
- Nachaktivierungen Bürgerhaus
- Kauf und Umbau Gebäude Neuffener Straße 34
- Sanierung Gebäude G1 der Schillerschule
- Sanierung des öffentlichen WC bei der Uhlandhalle
- Herstellung Lagerplatz Bauhof

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Position beinhaltet sowohl Grundstücke als auch Infrastrukturbauwerke, hier insbesondere Straßen und Brücken. Es sind neben den Infrastrukturbauwerken selbst grundsätzlich sämtliche Grundstücke auszuweisen, auf denen Infrastrukturvermögen errichtet wurde.

Dieses Vermögen zählt zum sog. nicht realisierbaren Vermögen, dessen Veräußerung sich grundsätzlich als sehr schwierig erweist.

Infrastrukturvermögen

	2017	2018	Veränderung
Infrastrukturvermögen	34.789.445	34.538.559	-250.886 →

Die Entwicklung der Vermögensgegenstände im Vergleich zur Eröffnungsbilanz zeigt die Anlagenübersicht. Im Wesentlichen ergeben sich die Veränderungen neben den jährlichen Abschreibungen aus folgenden Sachverhalten:



- Kanalsanierung Kreuzgasse
- Straßensanierung Kreuzgasse
- Nachaktivierungen für Straßensanierungen in der Schillerstraße, Gartenstraße und Birnbaumstraße
- Nachaktivierungen für Kanalsanierungen in der Schillerstraße, Gartenstraße und Birnbaumstraße

3.1.2.4 Kunstgegenstände und Denkmäler

Unter dieser Position sind Gemälde, Skulpturen, Einzeldenkmäler und Sammlungen erfasst. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, kann aber auch über Versicherungswerte erfolgen, sofern der Vermögensgegenstand in einem Versicherungsvertrag vermerkt ist.

Kunstgegenstände und Denkmäler

	2017	2018	Veränderung
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	39.847	39.847	0 →

3.1.2.5 Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind neben den Fahrzeugen sämtliche Vermögensgegenstände auszuweisen, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Anlagen, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen, sind unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen. Maschinen und technische Anlagen sind beispielsweise Bearbeitungs- und Verarbeitungsmaschinen, Anlagen von kommunalen Bauhöfen, EDV-Anlagen eines kommunalen Rechenzentrums und technische Anlagen des Brand- und Katastrophenschutzes.

Dient eine Betriebsvorrichtung unmittelbar oder überwiegend dem Leistungserstellungsprozess, so ist diese den Maschinen und technischen Anlagen zuzuordnen. Ist dies nicht gegeben, so ist der Vermögensgegenstand einem Gebäude zuzuordnen. Die Abgrenzung orientiert sich an der steuerlichen Rechtsprechung zur Abgrenzung von Betriebsvorrichtungen.

Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge

	2017	2018	Veränderung
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.412.313	1.340.115	-72.197 ↘

Die Entwicklung der Vermögensgegenstände im Vergleich zur Eröffnungsbilanz zeigt die Anlagenübersicht. Im Wesentlichen ergeben sich die Veränderungen neben den jährlichen Abschreibungen aus folgenden Sachverhalten:

- Anschaffung von 2 Fahrzeugen für den Bauhof
- Anschaffung Gabelstapler für den Bauhof



3.1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind sämtliche Anlagen zu bilanzieren, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen. Zur Betriebsausstattung zählen unter anderem Einrichtungen von Werkstätten, Lagereinrichtungen und Werkzeuge. Unter der Geschäftsausstattung werden beispielsweise Büromöbel, Hardware und EDV-technische Ausstattung oder Büromaschinen ausgewiesen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	2017	2018	Veränderung
Betriebs- und Geschäftsausstattung	513.896	770.939	257.043 ↗

Die Entwicklung der Vermögensgegenstände im Vergleich zur Eröffnungsbilanz zeigt die Anlagenübersicht. Im Wesentlichen ergeben sich die Veränderungen neben den jährlichen Abschreibungen aus folgenden Sachverhalten:

- Einrichtungsgegenstände Gebäude Neuffener Straße 34
- Möblierung Finanzverwaltung
- Hardware für WLAN-Einrichtung Rathaus Schlössle
- Verkaufsautomat für Hallenbad und Freibad
- Ausstattung Technikräume Schillerschule

3.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind auszuweisen, wenn Zahlungen auf ein schwebendes Geschäft geleistet werden, das den entgeltlichen Erwerb eines Vermögensgegenstands des Sachanlagevermögens zum Inhalt hat. Unter den Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch nicht fertiggestellten Anlagen auszuweisen. Eine Anlage im Bau ist dann fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition zu aktivieren, wenn sich der Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	2017	2018	Veränderung
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.663.208	7.641.373	3.978.165 ↗



Die Entwicklung der Anlagen im Bau mit den größten Baumaßnahme zeigt folgende Übersicht:

Beschreibung	AHK 01.01.18	Zugang 2018	Umbuchung 2018	AHK 31.12.18
NWH Brandschutz	0,00	188.484,65	-188.484,65	0,00
Planung Regionalstadtbahn AiB -Erms-Neckar- Bahn AG	314.546,28	50.000,00	0,00	364.546,28
Sanierung Kreuzgasse	174.013,57	88.758,83	-262.772,40	0,00
Schillerschule Um- und Neubau	3.064.419,53	5.398.754,08	-1.493.841,88	6.969.331,73
Erwerb und Umbau Neuffener Str. 34 (Kelter)	0,00	157.711,02	-157.711,02	0,00
Brandschutz Hallenbad	0,00	84.244,50	-84.244,50	0,00
Kreuzgasse Ausbau Abwasser	84.551,02	320.571,44	-405.122,46	0,00
Abwasserverband Ermstal - Baukostenumlage 2018	0,00	587.856,66	-587.856,66	0,00
Sanierung Fabrikstr. 2 - 18	0,00	57.600,00	0,00	57.600,00
Neubau RÜB Gweidach Ingenieurbauwerk	23.000,00	36.557,51	39.555,57	99.113,08
Neugestaltung Kreuzung Hülbener Str. - Gus- tav-Werner-Str.	0,00	62.197,43	0,00	62.197,43
Summe:	3.660.530,40	7.032.736,12	-3.140.478,00	7.552.788,52

3.1.3 Finanzvermögen

Unter dem Finanzvermögen sind Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Die Gemeinde überlässt einem Dritten finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital mit langfristigen Charakter.

	2017	2018	
1.3 - Summe Finanzvermögen	21.455.506	17.461.455	3.994.052 ↘
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	839.850	839.850	0 →
1.3.2 - Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	21.774	25.980	-4.207 ↗
1.3.3 - Sondervermögen	2.736.949	2.736.949	0 →
1.3.4 - Ausleihungen	250	250	0 →
1.3.6 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	332.885	923.969	-591.084 ↗
1.3.7 - Privatrechtliche Forderungen	230.211	689.751	-459.539 ↗
1.3.8 - Liquide Mittel	17.293.588	12.272.782	5.020.806 ↘

3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i.d.R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden



Einfluss ausübt. Dieser kann gegeben sein, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder dieser aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) vorliegt.

Die Anteile an verbundene Unternehmen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 839.850,00 Euro. Die Gemeinde hält Anteile an folgenden Unternehmen:

1. ErmstalEnergie Dettingen an der Erms GmbH & Co. KG
2. Versorgungsbetriebe Dettingen an der Erms Verwaltungs-GmbH
3. KWG - Kommunale Wohnungsbau GmbH

3.1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Hier wird das in wirtschaftliche Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen eingebrachte Eigenkapital, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, bilanziert.

Die sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 25.980,09 Euro. Gegenüber dem Vorjahr 2017 21.773,54 Euro ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 4.206,55 Euro. Die Gemeinde hält folgenden Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen:

1. Geschäftsanteil Komm.Pakt.Net KAöR
2. Beteiligung am Zweckverband 4IT (Rechenzentrum)

Die Veränderung ist auf eine Korrektur der Eröffnungsbilanz für den Wertansatz des Zweckverbandes 4IT zurückzuführen. In der Eröffnungsbilanz wurde ein veralteter Beteiligungswert angesetzt.

3.1.3.3 Sondervermögen

Unter dieser Position sind Eigenbetriebe, Zweckverbände jeglicher Art, rechtsfähige Anstalten, selbstständige kommunale Stiftungen und Anteile an Sparkassen sowie Ausleihungen an jene Unternehmen zu bilanzieren.

Das Sondervermögen der Gemeinde Dettingen an der Erms beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf 2.736.948,90 Euro. Die Gemeinde Dettingen an der Erms besitzt folgendes Sondervermögen:

1. Eigenbetrieb Wasserversorgung Dettingen an der Erms

3.1.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Ausleihungen dienen zur Finanzierung von Investitionen Dritter im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung.

Die Ausleihungen der Gemeinde Dettingen an der Erms belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 250,00 Euro. Die Gemeinde Dettingen an der Erms bilanziert folgende Ausleihungen:



1. Genossenschaftsanteil Volksbank Ermstal-Alb
2. Genossenschaftsanteil Dettinger Bank

3.1.3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren insbesondere aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern.

Die Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen der Gemeinde Dettingen an der Erms belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 923.969,10 Euro.

Nicht werthaltige Forderungen wurden einer Wertberichtigung unterzogen.

3.1.3.6 Privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zur fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift

Die privatrechtlichen Forderungen der Gemeinde Dettingen an der Erms belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 689.750,84 Euro.

Nicht werthaltige Forderungen wurden einer Wertberichtigung unterzogen.

3.1.3.7 Liquide Mittel

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

In den Liquiden Mitteln ist zudem der Anteil des Eigenbetriebs Wasserversorgung über 28.076,49 € enthalten.

	2017	2018	Veränderung
2.4. Liquide Mittel	17.293.587,57	12.272.782,34	-5.020.805,66 ↘

3.1.4 Abgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Als Beispiel können hier die Beamtengehälter für den Monat Januar aufgeführt werden, die im Dezember des Vorjahres ausgezahlt werden.

Darüber hinaus werden unter den Abgrenzungsposten Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (insbesondere für das Klärwerk) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse zur Finanzierung für die Herstellung oder Anschaffung von Vermögensgegenstandes eines Dritten.



	2017	2018	Veränderung
1.4 – Abgrenzungsposten	2.851.408	3.273.044	421.636 ↗
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	51.328	45.927	-5.401 ↘
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	2.800.081	3.227.117	427.036 ↗

3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

Die Passivseite der Bilanz gliedert sich gem. § 52 Abs. III GemHVO in das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Veränderungen dieser Bilanzpositionen sind gem. § 53 GemHVO zu erläutern.

3.2.1 Eigenkapital

3.2.1.1 Basiskapital

Das Eigenkapital auf der Passivseite zeigt als Differenz zwischen Vermögen auf der Aktiva und den Schulden auf der Passiva den Nettobestand des Vermögens der Gemeinde. Es vermindert sich durch jährliche Fehlbeträge und erhöht sich durch jährliche Überschüsse. Zudem gibt der Gesetzgeber die Möglichkeit, dass Eigenkapital letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss ergebnisneutral zu korrigieren. Weist das Eigenkapital einen negativen Betrag aus, so ist dieser auf der Aktiva als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

	2017	2018	Veränderung
Basiskapital	69.627.599	64.025.620	-5.601.979 ↘

Das Basiskapital stellt den Ausweis der Differenz zwischen Aktiva und Passiva unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse dar sowie vorgenommener Eröffnungsbilanzkorrekturen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für den Bereich Abwasser wurde festgestellt, dass manche Sonderposten nicht übernommen worden sind. Diese wurden nun eingearbeitet und es fand ein Passivtausch zwischen Basiskapital und Sonderposten statt (siehe hierzu auch Position 3.2.2.2). Die Bilanzsumme hat sich entsprechend nicht verringert. Gleichzeitig musste noch der Anteil am Rechenzentrum (Komm.One) nochmals angepasst werden.

3.2.1.2 Rücklagen

Jahresfehlbeträge sind gem. § 25 Absatz 1 und 2 GemHVO durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, danach mit Überschüssen des Sonderergebnisses oder der Rücklage des Sonderergebnisses auszugleichen. Ein verbleibender Fehlbetrag ist nach § 25 Absatz 3 GemHVO nach drei Jahren mit dem Basiskapital zu verrechnen. Ein Fehlbetrag des Sonderergebnisses ist nach § 25 Absatz 4 GemHVO mit der Rücklage des Sonderergebnisses zu verrechnen, ein danach verbleibender Fehlbetrag mit dem Basiskapital.



Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses sind gem. § 23 GemHVO in gesonderten Rücklagen zu führen. Eine Umbuchung in das Basiskapital ist nach Feststellung des Jahresabschlusses zulässig.

3.2.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Gemäß § 23 GemHVO sind die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu führen.

	2017	2018	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	603.750	603.750

3.2.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

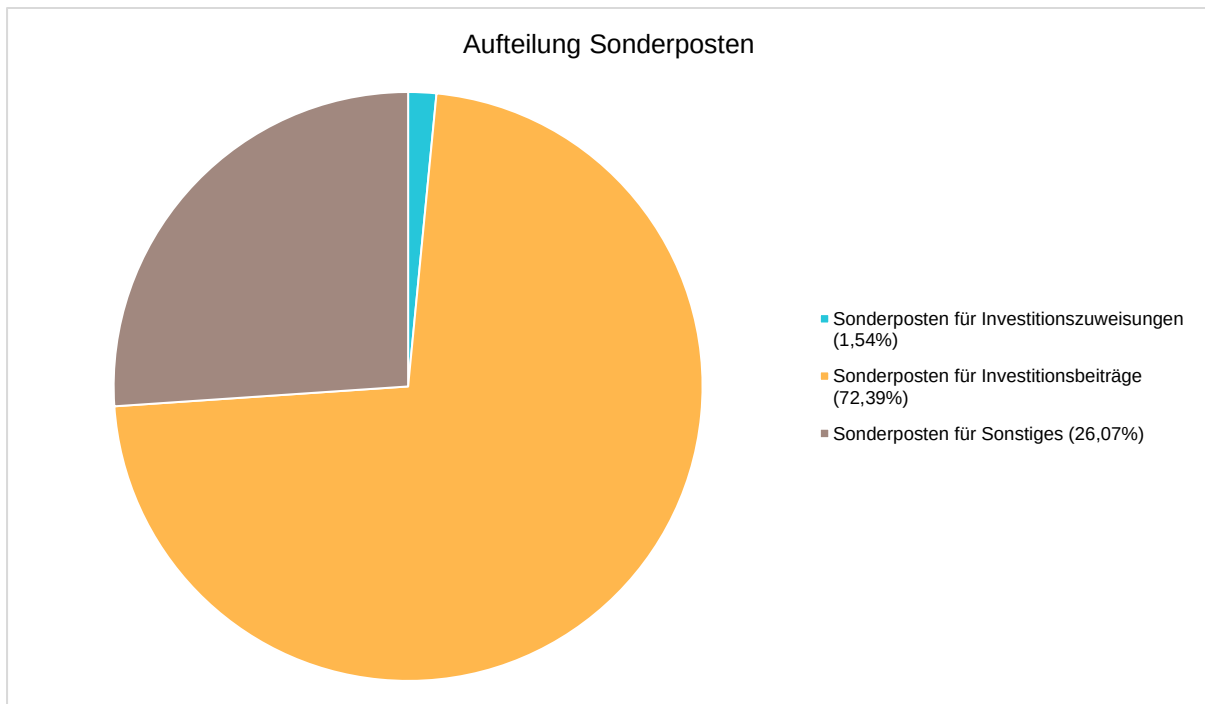
Gemäß § 23 GemHVO sind die Überschüsse aus dem Sonderergebnis als Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu führen.

	2017	2018	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	156.120	156.120

3.2.2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Eine direkte Verrechnung mit dem Vermögensgegenstand ist nach § 40 Absatz 4 GemHVO zulässig. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend mit den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes in der Anlagenbuchhaltung.

	2017	2018	Veränderung
2.1 - Sonderposten für Investitionszuweisungen	17.531	243.896	226.365 ↗
2.2 - Sonderposten für Investitionsbeiträge	6.569.336	11.466.880	4.897.544 ↗
2.3 - Sonderposten für Sonstiges	4.244.703	4.130.539	-114.164 ↘



3.2.2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Sonderposten für Investitionszuweisungen sind gem. § 40 Absatz 4 GemHVO erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben von einem anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen zur Verfügung gestellt bekommt.

	2017	2018	Veränderung
Sonderposten für Investitionszuweisungen	17.531	243.896	226.365

Die Entwicklung der Sonderposten ergibt sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz im Wesentlichen aus den jährlichen Auflösungen sowie folgenden erhalten Zuweisungen:

- Zuschuss Neuanlage Parkplatz Friedhof im Rahmen der Ortskernsanierung
- Zuschuss Sanierung Kreuzgasse im Rahmen der Ortskernsanierung
- Zuschuss vom Land für das Klärwerk

3.2.2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Sonderposten für Investitionsbeiträge nach § 40 Absatz 4 GemHVO werden nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben und stellen von Grundstückseigentümern erhobene Geldmittel dar, die der teilweisen Deckung von Kosten dienen, die für die Anschaffung oder Herstellung und den Ausbau öffentlicher Straßen und Einrichtungen entstehen.

	2017	2018	Veränderung
Sonderposten für Investitionsbeiträge	6.569.336	11.466.880	4.897.544 ↗



Die Entwicklung der Sonderposten aus Investitionsbeiträgen ergibt sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz im Wesentlichen aus den jährlichen Auflösungen sowie aus einer Korrektur der Eröffnungsbilanz. Hierbei mussten alle Klär- und Kanalbeiträge nacherfasst werden, da diese im Alt-System nicht geführt wurden und somit in der Eröffnungsbilanz keine Berücksichtigung fanden.

3.2.2.3 Sonstige Sonderposten

Unter die Position Sonstige Sonderposten fallen sämtliche Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung notwendig machen und zuvor noch nicht genannt wurden. Dies können bspw. aus unentgeltlichem Vermögenserwerb oder Sonderposten für Anlagen im Bau sein.

	2017	2018	Veränderung
Sonderposten für Sonstiges	4.244.703	4.130.539	-114.164

Die Entwicklung der Sonstigen Sonderposten beruht fast ausschließlich auf den jährlichen Auflösungen.

3.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 41 GemHVO für Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, die in den abgelaufenen Geschäftsjahren begründet und zuzurechnen sind, deren Eintritt weitgehend wahrscheinlich, aber in der Höhe und dem Eintrittszeitpunkt ungewiss sind. Gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO sind alle Rückstellungen mit ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen und bei einer voraussichtlichen Laufzeit von mehr als fünf Jahren abzuzinsen.

Gemäß § 41 Absatz 1 GemHVO hat die Gemeinde folgende Rückstellungen verpflichtend zu bilden, sofern der jeweilige Tatbestand eintritt:

1. Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen
2. Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen
3. Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien
4. Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen
5. Sanierung von Altlasten
6. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Sonstige Rückstellungen können gem. § 41 Absatz 2 GemHVO beispielsweise für ausstehende Rechnungen, anhängige Gerichtsverfahren, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden oder für Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich gebildet werden. Bei diesen Rückstellungen hat die Gemeinde ein Wahlrecht, diese zu bilden.



Zum 31.12.2018 hat die Gemeinde folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen

	2017	2018	Veränderung
3.1 - Lohn- und Gehaltsrückstellungen	9.237	50.025	40.788 ↗
3.4 - Gebührenüberschussrückstellungen	1.312.112	1.609.975	297.864 ↗
3.7 - Sonstige Rückstellungen	15.965.962	16.207.964	242.003 ↗

Die Lohn- und Gehaltsrückstellungen wurden für 2 Mitarbeiter in Altersteilzeit gebildet. Die Gebührenüberschüsse beruhen auf den Überschüssen des gebührenrechtlichen Ergebnisses im Bereich Abwasser. Weiterhin hat die Gemeinde von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Rückstellung für den FAG bei den Sonstigen Rückstellungen gebildet.

Weitere rückstellungsbegründende Tatbestände liegen nicht vor.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Im Vergleich zu den Rückstellungen sind Verbindlichkeiten Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Nähere Angaben, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit, sind der Anlage Schuldenübersicht zu entnehmen.

	2017	2018	Veränderung
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.513.852	1.356.708	-157.143 ↘
4.3 - Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	12.735	12.735 ↗
4.4 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	512.408	1.811.000	1.298.592 ↗
4.5 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	86.159	93.490	7.331 ↗
4.6 - Sonstige Verbindlichkeiten	149.367	388.933	239.566 ↗

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 48 Absatz 2 GemHVO Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres auszuweisen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr zu Erträgen führen. Sie dienen der periodengerechten Darstellung der Erträge in der Ergebnisrechnung.

	2017	2018	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung	773.316	807.463	-34.147 ↘



4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 49 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder –fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Beim Jahresabschluss 2018 handelt es sich um den ersten Jahresabschluss nach dem NKHR. In der Ergebnisrechnung liegen daher für das Jahr 2017 keine Werte vor.

4.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 26.245.897,78 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 26.245.897,78 Euro bzw. um 100,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 25.871.174 Euro um 374.723,78 Euro ab, dies entspricht 1,43 Prozent.

Ertragspositionen im Einzelnen

	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	18.964.314	18.389.267,24	-575.046,76
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.845.710	3.264.076,93	418.366,93
Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge	535.712	564.480,43	28.768,43
öffentlich-rechtliche Entgelte	1.827.100	1.906.731,56	79.631,56
privatrechtliche Leistungsentgelte	837.972	973.002,70	135.030,70
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147.140	293.525,14	146.385,14
Zinsen und ähnliche Erträge	--	1.517,24	1.517,24
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	--	77.366,62	77.366,62
sonstige ordentliche Erträge	713.226	775.929,92	62.703,92
ordentliche Erträge	25.871.174	26.245.897,78	374.723,78
außerordentliche Erträge	--	156.883,05	156.883,05
Summe Erträge	25.871.174	26.402.780,83	531.606,83

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Unter den Steuern und ähnlichen Abgaben sind sämtliche erzielten Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer. Unter die sonstigen

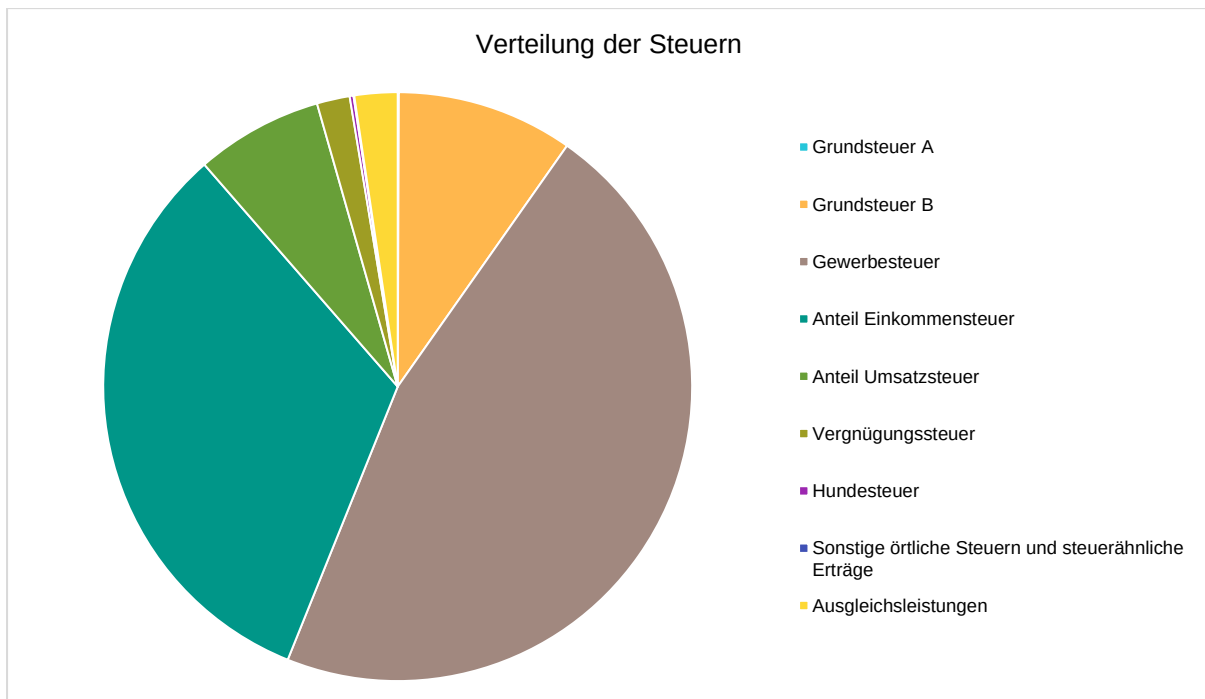


Gemeindesteuern fallen beispielsweise die Hundesteuer oder Zweitwohnungssteuer. Die Steuern und ähnliche Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Gemeinde.

Steuern und ähnliche Abgaben

	E'2017	P'2018	E'2018	Planabweichung
Grundsteuer A	--	11.700	11.311,37	-388,63 ↘
Grundsteuer B	--	1.760.000	1.782.443,95	22.443,95 ↗
Gewerbsteuer	--	9.500.000	8.521.689,29	-978.310,71 ↘
Gemeindeanteil an Einkommensteuer	--	5.689.065	5.976.624,99	287.559,99 ↗
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	--	1.277.715	1.284.208,23	6.493,23 →
Vergnügungssteuer	--	250.000	332.277,54	82.277,54 ↗
Hundesteuer	--	36.000	38.664,00	2.664,00 ↗
Sonstige steuerähnliche Erträge	--	4.647	7.550,87	2.903,87 ↗
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	--	435.187	434.497,00	-690,00 →
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	--	18.964.314	18.389.267,24	-575.046,76 ↘

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:





4.1.2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

	E'2017	P'2018	E'2018	Planabweichung
Schlüsselzuweisungen	--	1.424.486	1.548.315,09	123.829,09 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	--	1.421.224	1.715.761,84	294.537,84 ↗
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	--	535.712	564.480,43	28.768,43 ↗

Wichtigster Bestandteil stellen die Schlüsselzuweisungen des Landes dar.

4.1.3 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zu Grunde.

	E'2017	P'2018	E'2018	Planabweichung
Verwaltungsgebühren	--	180.000	362.616	182.616 ↗
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	--	1.647.100	1.544.116	-102.984 ↘

Die erhöhten Verwaltungsgebühren sind hauptsächlich auf Mehreinnahmen im Bereich des Baurechts zurückzuführen. Die Benutzungsgebühren gehen auf eine veränderte Zuordnung der Benutzungsgebühren für Asylunterkünfte zurück.

4.1.4 Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.



Privatrechtliche Leistungsentgelte

	E'2017	P'2018	E'2018	Planabweichung
Mieten und Pachten	--	367.578	208.971	-158.607 ↘
Erträge aus Verkauf	--	175.810	144.452	-31.358 ↘
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	--	294.584	619.580	324.996 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	837.972	973.003	135.031 ↗

Die Position privatrechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

4.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattung und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen bei größeren Gemeinden zu zählen, Erstattungen für die Kosten von Wahlen oder für Aufwendungen aus gemeinsamen Verwaltungseinrichtungen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 293.525,14 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 293.525,14 Euro bzw. um 100,00 Prozent.

4.1.6 Zinsen und ähnliche Erträge

Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 1.517,24 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 1.517,24 Euro bzw. um 100,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 0 Euro um 1.517,24 Euro ab, dies entspricht 100,00 Prozent.

4.1.7 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen neutralisieren Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigener Vermögensgegenstände angefallen sind. Dies können z.B. Architekten- und Ingenieurleistungen des Bauamts sein oder Leistungen des Bauhofs zur Errichtung eines Vermögensgegenstandes, die zur Erhöhung der Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes führen.

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 77.366,62 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 0 Euro um 77.366,62 Euro ab, dies entspricht 100,00 Prozent, da die aktivierten Eigenleistungen in der Haushaltsplanung unter anderer Position geplant wurden.



4.1.8 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können.

	E'2017	P'2018	E'2018	Planabweichung
Konzessionsabgaben	--	390.000	413.452	23.452 ↗
Erstattung von Steuern	--	--	47.935	47.935 ↗
Bußgelder	--	60.000	80.032	20.032 ↗
Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben und dergl.	--	22.000	105.412	83.412 ↗
Weitere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	--	142.163	128.023	-14.140 ↘
Andere sonstige ordentliche Erträge	--	99.063	1.076	-97.987 ↘

4.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 25.642.147,79 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 25.642.147,79 Euro bzw. um 100,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 25.643.308 Euro um -1.160,43 Euro ab, dies entspricht -0,00 Prozent.

Aufwandspositionen im Einzelnen

	Plan 2018	Ergebnis 2018	Veränderung
Personalaufwendungen	4.738.526	5.025.473,14	286.946,74 ↗
Aufwendungen für Versorgung	226.453	0,00	-226.452,82 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.754.866	3.431.185,27	-323.680,73 ↘
Abschreibungen	2.671.500	2.969.374,16	297.874,16 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	88.502	48.072,26	-40.429,74 ↘
Transferaufwendungen	13.315.024	13.185.226,75	-129.797,25 →
sonstige ordentliche Aufwendungen	848.437	982.816,21	134.379,21 ↗
Ordentliche Aufwendungen	25.643.308	25.642.147,79	-1.160,43 →
Außerordentliche Aufwendungen	--	763,42	763,42 ↗
Aufwand insgesamt	25.643.308	25.642.911,21	-397,01 →

4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige. Zu den Beschäftigten zählen aktive Beamte/innen, tariflich Beschäftigte und



sonstige Mitarbeiter/innen. Die Personalaufwendungen sind neben den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen die größte Aufwandsposition.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen in Zusammenhang mit der Versorgung von aktiven Beamten und Versorgungsempfängern erfasst.

	E'2017	P'2018	E'2018	Planabweichung
Dienstaufwendungen Beamte	--	718.309	723.916	5.608 →
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	--	2.849.891	2.922.158	72.266 ↗
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	--	38.784	--	-38.784 ↘
Beiträge zu Versorgungskassen	--	260.121	745.645	485.524 ↗
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	--	552.362	589.029	36.668 ↗
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	--	319.059	44.725	-274.335 ↘
Personalaufwendungen	--	4.738.526	5.025.473	286.947 ↗
Aufwendungen für Versorgung	--	226.453	0	-226.453 ↘
Personal- und Versorgungsaufwand	--	4.964.979	5.025.473	60.494 ↗

4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beinhalten alle fremdbezogenen Waren und Dienstleistungen. Sie sind neben den Personalaufwendungen die größte Aufwandsposition.

	E'2017	P'2018	E'2018	Planabweichung
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	--	1.117.000	945.260	-171.740 ↘
Unterhaltung bewegliches Vermögen	--	457.620	225.563	-232.057 ↘
Mieten und Pachten, Leasing	--	41.000	190.263	149.263 ↗
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	--	713.440	650.218	-63.222 ↘
Haltung von Fahrzeugen	--	121.226	134.929	13.703 ↗
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	--	64.200	94.586	30.386 ↗



	E'2017	P'2018	E'2018	Planabweichung
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	--	1.240.380	1.181.908	-58.472 ↘
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	--	--	8.457	8.457 ↗
Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	3.754.866	3.431.185	-323.681 ↘

4.2.3 Abschreibungen

Abschreibungen sind Aufwendungen, die aus der Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entstehen. Sie zeigen den Werteverzehr über die Nutzungsdauer eines jeweiligen Vermögensgegenstands.

	E'2017	P'2018	E'2018	Planabweichung
Abschreibungen immaterielles Vermögen und Sachanlagen	--	2.643.473	2.757.518	114.045 ↗
Abschreibungen auf Finanzvermögen	--	--	182.398	182.398 ↗
sonstige Abschreibungen	--	28.027	29.458	1.431 ↗
Summe Abschreibung	--	2.671.500	2.969.374	297.874 ↗

4.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 48.072,26 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 48.072,26 Euro bzw. um 100,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 88.502 Euro um -40.429,74 Euro ab, dies entspricht -84,10 Prozent.

4.2.4.1 Transferaufwendungen

Die Position beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die die Gemeinde an Umlagen (z.B. Gewerbesteuerumlage) und Zuwendungen für laufende Zwecke an Dritte zu leisten hat.

	E'2017	P'2018	E'2018	Planabweichung
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	--	4.036.709	4.015.740	-20.969 ↘
Schuldendiensthilfen	--	--	7.484	7.484 ↗
Sozialtransferaufwendungen	--	2.750	10	-2.740 ↘
Steuerbeteiligungen, Gewerbesteuerumlage	--	1.807.639	1.462.161	-345.478 ↘



	E'2017	P'2018	E'2018	Planabweichung
Allgemeine Umlagen	--	7.467.926	7.699.831	231.905 ↗
davon Umlagen an Gemein- deverbände	--	4.223.755	4.317.641	93.886 ↗

4.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können.

	E'2017	P'2018	E'2018	Planabweichung
Sonstige Personal- und Ver- sorgungsaufwendungen	--	--	3.917	3.917 ↗
Aufwendungen für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	--	51.837	128.900	77.063 ↗
Geschäftsaufwendungen	--	243.660	220.866	-22.794 ↘
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabga- ben	--	271.400	426.717	155.317 ↗
Erstattungen für Aufwendun- gen von Dritten aus laufen- der Verwaltungstätigkeit	--	267.700	190.141	-77.559 ↘
Besondere Aufwendungen	--	--	9.196	9.196 ↗
Weitere sonstige Aufwen- dungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	--	13.840	3.081	-10.759 ↘

4.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das Sonderergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 156.883,05 Euro und setzen sich weitgehend aus Grundstücksverkäufen über Buchwert zusammen. Der Großteil mit knapp 130.000,00 Euro kam durch eine Rückzahlung im Abwasserbereich zustande. Dieser musste aufgrund des Systemwechsels als außerordentlicher Ertrag behandelt werden.

Die außerordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 763,42 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 763,42 Euro bzw. um 100,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 0 Euro um 763,42 Euro ab, dies entspricht 100,00 Prozent.

Das Sonderergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf 156.119,63 Euro.



5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt gem. § 50 GemHVO die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Darüber hinaus ist die Finanzrechnung um die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen sowie den Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres, die Veränderung des Zahlungsmittelbestands im Haushaltsjahr und den Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres zu ergänzen.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.

	Plan 2018	Ergebnis 2018	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	18.964.314	18.237.320,00	-726.994,00 ↘
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.845.710	3.264.374,43	418.664,43 ↗
öffentlich-rechtliche Entgelte	1.827.100	1.878.160,09	51.060,09 ↗
privatrechtliche Leistungsentgelte	837.972	938.333,68	100.361,68 ↗
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147.140	243.728,84	96.588,84 ↗
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	--	1.457,93	1.457,93 ↗
sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	571.063	814.627,36	243.564,36 ↗
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.193.299	25.378.002,33	184.703,33 ↗
Personalauszahlungen	4.738.526	4.991.463,46	252.937,06 ↗
Versorgungsauszahlungen	226.453	0,00	-226.452,82 ↘
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.754.866	3.142.357,17	-612.508,83 ↘
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	88.502	43.932,47	-44.569,53 ↘
Transferauszahlungen	13.315.024	13.232.034,61	-82.989,39 ↘
sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	848.437	876.494,66	28.057,66 ↗



	Plan 2018	Ergebnis 2018	Veränderung
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.971.808	22.286.282,37	-685.525,85 ↘
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes	2.221.491	3.091.719,96	870.229,18 ↗
Investitionszuwendungen	747.000	84.382,08	-662.617,92 ↘
Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte	--	3.500,00	3.500,00 ↗
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	200.000	28.909,70	-171.090,30 ↘
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	348,30	348,30 ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	947.000	117.140,08	-829.859,92 ↘
Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	910.000	417.471,33	-492.528,67 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.663.200	7.334.432,59	-2.328.767,41 ↘
Auszahlungen für Erwerb immaterielles und bewegliches Vermögen	443.650	356.853,04	-86.796,96 ↘
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.452.500	0,00	-2.452.500,00 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.469.350	8.108.756,96	-5.360.593,04 ↘
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-12.522.350	-7.991.616,88	4.530.733,12 ↗
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-10.300.859	-4.899.896,92	5.400.962,30 ↗
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (inkl. Liquiditätskredite)	156.508	141.902,86	-14.605,14 ↘
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-156.508	-141.902,86	14.605,14 ↗
Änderung Finanzierungs-mittelbestand	-10.457.367	-5.041.799,78	5.415.567,44 ↗

6 Weitere Angaben gemäß § 42 und § 53 Abs. II GemHVO

Bei den weiteren Angaben zum Anhang werden wie bereits erwähnt nur jene Angaben gemacht, die keine Negativangaben sind. Die aufzuführenden Angaben können im Gesetzestext unter § 53 Abs. II GemHVO nachgelesen werden.

Die Gemeinde Dettingen an der Erms hat Bürgschaften in Höhe von 4.517.451,87 Euro übernommen.

Die Gemeinde Dettingen an der Erms hat Gewährleistungen in Höhe von 0,00 Euro übernommen.



Die Gemeinde Dettingen an der Erms hat eingegangene Verpflichtungen für künftige Jahre in Höhe von 0,00 Euro.

Die Gemeinde Dettingen an der Erms hat in Höhe von 0,00 Euro Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

Die Gemeinde Dettingen an der Erms hat Haftungsverhältnisse mit Rückgriffsforderungen in Höhe von 0,00 Euro übernommen.

Die Gemeinde Dettingen an der Erms hat einen Anteil nach § 53 Absatz 2 Nr. 4 GemHVO i.V.m. § 27 Absatz 5 GKV in Höhe von 6.957.302,00 Euro an der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellung.

Die Gemeinde Dettingen an der Erms hat folgende Haushaltsansätze aus 2018 in das folgende Haushaltsjahr übertragen: Es wurden keine Haushaltsansätze übernommen.

Während des Haushaltsjahres 2018 war die Liquidität zu jeder Zeit gewährleistet, es wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

Folgende Personen gehörten im Haushaltsjahr dem Gemeinderat an:

Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Allmendinger, Dr. Michael	Müller, Paul
Beck, Wolfram	Nowotni, Simon
Budweg, Wolfgang	Rapp, Clemens
Dir, Karl-Heinz	Rehm, Jochen
Fritz, Archibald	Salzer, Martin
Göhner, Elke	Scheiffele, Frieder
Hägele, Dr. Rolf	Seeger, Carmen
Hiller, Ulrich	Serway, Uwe
Hirrlé, Klaus	Straßer, Manuel

7 Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Dettingen an der Erms, den 06.07.2022

Michael Hillert

Bürgermeister

8 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.